

Ein Blick ins Gesetzbuch

Was sind Betäubungsmittel?

Betäubungsmittel im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes sind die in den Anlagen I bis III aufgeführten Stoffe und Zubereitungen (§ 1, Abs. 1).

Wie kann man herausfinden, ob ein Mittel unter das Betäubungsmittelgesetz fällt?

Man sieht nach, ob das Mittel im Betäubungsmittelgesetz steht (genauer in einer der Anlagen I bis III).

Was ist – etwas vereinfacht ausgedrückt – der Unterschied zwischen den Stoffen und Zubereitungen in den Anlagen I, II und III? (siehe § 13, Abs. 1)

Die in Anlage I bezeichneten Betäubungsmittel dürfen weder verschrieben noch in sonstiger Weise verwendet werden. Substanzen, die in Anlage II enthalten sind, dürfen zu industriellen Zwecken (z. B. in der chemischen Industrie) verwendet, aber nicht ärztlich verschrieben werden. Die in Anlage III bezeichneten Betäubungsmittel dürfen, wenn es notwendig ist, von Ärzten verschrieben oder verabreicht werden.

Welche Strafe kann jemand erhalten, der Betäubungsmittel unerlaubt anbaut, herstellt, mit ihnen Handel treibt, sie, ohne Handel zu treiben, einführt, ausführt, veräußert, abgibt, sonst in den Verkehr bringt, erwirbt oder sich in sonstiger Weise verschafft?

Gefängnisstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe.

Welche alkoholischen Getränke dürfen an 16- bis 18-Jährige verkauft werden?

Bier, Wein und Sekt.

Wo sind die Regelungen zu alkoholischen Getränken und zu Tabakwaren im Jugendschutzgesetz zu finden?

In den Paragraphen 9 und 10.